



Stadt Viersen

Leitlinien zur Gestaltung von Außengastronomie- flächen im öffentlichen Raum

Bereich C

Unter freiem Himmel sitzen,

dabei Speisen und Getränke zu sich nehmen, das ist für viele Menschen ein ausgesprochenes Vergnügen. Der Trend zur Außengastronomie ist – auch im Viersener Straßenbild – unübersehbar und gewinnt, ähnlich wie in den südlichen Ländern Europas, immer mehr an Bedeutung. Gastronomische Nutzungen im öffentlichen Raum wirken mit ihrem Mobiliar auf das örtliche Stadtbild. Somit trägt eine ansprechende Gestaltung der Außengastronomie wesentlich zu einem attraktiven Erscheinungsbild im Umfeld von gastronomischen Betrieben in Viersen bei.

Die Stadt Viersen fördert und unterstützt daher die Bewirtung im öffentlichen Raum. Oftmals hinterlässt jedoch das Zusammenwirken von unterschiedlicher Möblierung mit zum Teil geringer Gestaltungsqualität einen zusammengewürfelten und minderwertigen Eindruck, wodurch das Stadtbild als Ganzes beeinträchtigt wird.



Ziel ist es deshalb, durch die Empfehlung von Materialien, Farben etc. und die Verwendung von harmonisch aufeinanderabgestimmten, qualitätsvollen Möblierungselementen ein ruhiges, gestaltetes Ambiente zu vermitteln, das zum Bummeln und Verweilen in Viersen einlädt.

Die vorliegende Handreichung soll Gaststättenbetreiber darüber informieren:

- wie sie ihre Außengastronomiefläche im Sinne eines ansprechenden Gesamtstadtbildes qualitativ ausstatten können,
- welche Ausstattungselemente – insbesondere aus gestalterischen Gründen – unerwünscht sind und
- welche Ansprechpartner es bei der Stadt Viersen gibt.

Der Flyer soll mit seinen Empfehlungen und Hinweisen dazu beitragen – **gemeinsam mit den Viersener Gastronomen** – attraktiv gestaltete Aufenthaltsbereiche zu schaffen, um ein positives Stadtimage zu erzielen und Viersen für Einheimische und Besucher einladend, lebendig und barrierefrei zu gestalten.

Herausgeber

Stadt Viersen

Fachbereich Stadtentwicklung

Layout: nicolarohwer.de

Fotos: Stadt Viersen

Stand: März 2022

Grundsätzlich sind folgende Möblierungselemente nicht erwünscht:

- geschlossene Zäune, Palisaden
- Teppiche, Kunstrasen, Podeste o.ä.
- Speißeimer u.ä. zur Aufnahme der Bepflanzung
- künstliche Pflanzen

Die Empfehlungen zur Gestaltung von Außengastronomieflächen im Bereich C sind wesentlich reduzierter als in den Bereichen A und B. Im eigenen Sinne sollte aber auf eine qualitätsvolle Außenmöblierung zurückgegriffen werden (siehe Leitlinien zur Gestaltung von Außengastronomieflächen Bereich B).

Möblierung

Zur Gastronomiemöblierung zählen alle für den gastronomischen Betrieb notwendigen Elemente wie Stühle, Tische, Sonnenschirme etc., die für die Außenbewirtung erforderlich sind. Für ein ansprechendes Erscheinungsbild sollte das Außenmobiliar aus qualitätsvollen, natürlich anmutenden Materialien bestehen.



Tisch & Stuhl



Material:

Gestell: Holz, Aluminium, Edelstahl,
Kunststoff o. ä.

Sitz- und Lehnfläche: keine Einschränkungen

Tischplatte: Holz, Aluminium, Edelstahl,
Kunststoff o. ä.

Farbe:

keine Einschränkungen

Form:

keine Einschränkungen

Sonnenschutz

Als Elemente für den Sonnenschutz gelten sämtliche freistehenden, mobilen und an der Fassade befestigten Konstruktionen (Sonnenschirme, Sonnensegel, etc.), die dem Sonnen- bzw. Witterungsschutz dienen. Bei der Anordnung von Sonnenschirmen ist darauf zu achten, dass der Eindruck eines geschlossenen Daches vermieden wird und die Bespannung im geöffneten Zustand nicht über die Außengastronomiefläche hinausragt.



Gestell:

Material, Farbe und Form:
keine Einschränkungen

Bespannung Sonnenschutz:

Farbe, Form, Maße und Werbung:
keine Einschränkungen

Bodenbefestigung Sonnenschutz:

möglichst in Bodenhülsen zur Vermeidung von Stolperfallen, Standorte und Anzahl erfordern Genehmigung der Zentralen Bauverwaltung

Fassadenbefestigung Sonnenschutz:


Standorte und Anzahl erfordern Genehmigung der Bauordnung





Begrünungselemente

Begrünungselemente sind sämtliche mobile Vorrichtungen (Pflanzkübel, etc.), die der Aufnahme von natürlichen Pflanzen dienen. Sie dienen der Auflockerung des Straßenbildes und sind in Maßen grundsätzlich erwünscht und dürfen als mobile, versetzbare Einzellemente innerhalb der konzessionierten Außengastronomiefläche aufgestellt werden. Sie sollten einheitlich gestaltet sein.

 **Material, Farbe und Werbung:**
keine Einschränkungen

 **Nicht erwünscht:**
Verwendung Speibeimern u. ä.; künstliche Pflanzen, ungepflegte natürliche Pflanzen

Einfriedungen / Absperrgitter und Windschutzanlagen

Einfriedungen sind sämtliche mobile Vorrichtungen, die der Abgrenzung der Außengastronomiefläche dienen. Sie sind bei Betrieben mit Außengastronomie aus Gründen der Verkehrssicherheit, in Sonderfällen oder bei starker Windbelastung zulässig, bedürfen aber der vorherigen Abstimmung mit der Stadtverwaltung, Abteilung Stadtentwicklung.

 **Nicht erwünscht:**
geschlossene Zäune, Palisaden

Zuständige Ansprechpartner

Wir helfen und beraten gerne! Bitte melden Sie sich zuerst beim FB 30/I – Ordnung und Straßenverkehr, dieser ist federführend für Sondernutzungen im öffentlichen Raum zuständig. Sollte es notwendig sein, werden Sie von hier aus an die zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.

Beantragung und Genehmigung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Koordinationsbereich Gaststätten und Gewerbe
Am Alten Rathaus 1, Raum 9/10, 41751 Viersen-Dülken
N.N., Frau Balter
Tel: 02162/101-610 und -644 gewerbe@viersen.de

Beantragung und Genehmigung von Nutzungen auf fiskalischen Flächen

Fachbereich Bauen, Umwelt und Liegenschaften
Koordinationsbereich Liegenschaften
Bahnhofstraße 23–29, Raum 231, 41747 Viersen
Frau Rykers
Tel: 02162/101-592 liegenschaften@viersen.de

Beratung zu Gestaltungsfragen

Fachbereich Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung
Bahnhofstraße 23–29, Raum 225, 41747 Viersen
Frau Rettka
Tel: 02162/101-244 stadtplanung@viersen.de

Genehmigung von Bodenhülsen

Fachbereich Bauen, Umwelt und Liegenschaften
Abteilung Zentrale Bauverwaltung
Bahnhofstraße 23–29, Raum 128, 41747 Viersen
Frau Berger
Tel: 02162/101-246 erschliessung@viersen.de

Beantragung und Genehmigung von Freischankflächen über 40 qm sowie von teilweise aufgeständerten Markisen (Fassadenanbringung)

Fachbereich Bauordnung
Bahnhofstraße 23–29, 41747 Viersen
nach vorheriger telefonischer Anmeldung
Tel: 02162/101 – 386, o. -321 bauaufsicht@viersen.de